

Inhaber: Alexander Jürgens

4 +49 170 6412491

Prüflingverordnung (T.§A.v.)

1. Begriffe dieser Verordnung:

A "Prüflinge" sind Personen, die sich für einen Platz im Team beworben haben und für den jeweils aktuell stattfindenden Unterrichtzeitraum angemeldet sind. Prüflinge zählen entsprechend nicht als Teamler.

B "Prüflingzeit" meint die Zeit, in der unsere Prüflinge unterrichtet und geprüft werden.

B "Prüfer" sind Teamler, die den Unterricht und die Prüfungen der Prüflinge gestalten und bewerten.

B "Prüfling-Leiter" ist der Leiter der Prüfer, welcher für die Organisation und abschließende Zusammentragung der Bewertungen zu den Prüflingen verantwortlich ist.

2. Allgemeine Informationen:

A Die Prüflingzeit dauert 68 Tage. Davon finden 60 Tage bewerteter Unterricht und Prüfungen statt und 8 Tage Auswertung.

B Im Unterricht sollen die Prüflinge gemäß des Lehrstoffplans möglichst viel von unserem Unternehmen und dessen Team erfahren.

C Bei der Prüflingzeit handelt es sich in keinem Fall um eine Berufsausbildung oder dergleichen, weshalb diese nicht unter das **BBiG** fällt.

D Am Ende der Prüflingzeit erhält jeder verbliebene Prüfling ein Zeugnis, in dem seine gesammelten Noten festgehalten sind. Dieses wird an diesen per Post versendet, sobald er uns seine Adresse mitteilt.

E Die Prüflingzeit gilt als bestanden, wenn beide Endnoten jeweils mindestens 55% betragen, was einer 3- entspricht.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

+49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Inhaber: **Alexander Jürgens**☑ service@arkonius.de

+49 170 6412491

3. Einstiegsbedingungen

A Für Prüflinge gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. In Ausnahmefällen kann die Prüflingzeit bereits mit 13 Jahren begonnen werden, wenn der Bewerber innerhalb von 6 Monaten ab dem Start der Prüflingzeit 14 wird. Dafür benötigt es die Genehmigung eines Prüfers. Der Inhaber kann eine solche Genehmigung jederzeit widerrufen.

B Der Prüfling-Leiter ist jederzeit berechtigt einzelne Prüflinge aus der Prüflingzeit zu entlassen, sobald ein erfolgreicher Abschluss selbstverschuldet nicht mehr in Aussicht ist.

C Prüflinge müssen über die Bewerbung hinaus keine weiteren personenbezogenen Daten für die Teilnahme an der Prüflingzeit einreichen.

4 In der Bewerbung werden der Vorname und das Geburtsdatum des Bewerbers erhoben. Diese werden uneingeschränkt an unsere Administration und Verwaltung übermittelt.

4. Zusammenarbeit mit den Prüfern

A Die Prüflinge kommunizieren mit den Prüfern und dem Prüfling-Leiter über Discord und unsere Prüflingseite, welche einen allein dafür entwickelten Chat zur Verfügung stellt. Im Einzelfall können Änderungen an der alltäglichen Kommunikation von den Prüfern getroffen werden, wenn das vom Prüfling gewünscht ist.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

2 +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971

